

Nutzung öffentliche Räume

Bestimmungen für die Annullierungen

1. Kann eine Veranstaltung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung Flims nicht durchgeführt werden, behält sich die Gemeindeverwaltung das Recht auf Zahlung der Miete, entsprechend dem Zeitpunkt der Absage, wie folgt vor:
 - bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin: Miete entfällt
 - 29. bis 10. Tag vor Veranstaltungstermin: Zahlung von 50% der Miete
 - 9. Tag bis Veranstaltungstermin: Zahlung der Miete

2. Hat die Gemeindeverwaltung Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf der Gemeinde zu gefährden droht, so ist sie berechtigt, die Vermietung entschädigungslos abzusagen.

3. Kann die Gemeindeverwaltung einen Anlass durch Vorkommnisse höherer Gewalt oder durch unvorhergesehene ausserordentliche Einflüsse nicht durchführen, so wird die Vermietung entschädigungslos annulliert.

Flims, 20. März 2019 /gh